



## Stadt Obernburg

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 20.10.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:38 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Fieger, Dietmar

### Mitglieder

Axt, Joachim  
Breunig, Stefan  
Elbert, Winfried  
Fischer, Klaus  
Hartmann, Markus  
Klimmer, Paul  
Knecht, Richard

### Stellvertreter

Wölfelschneider, Walter

Vertretung für Herrn Dr. Armin Bohnhoff

### Schriftführer

Becker, Ralf

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Mitglieder

Bohnhoff, Armin, Dr.

entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.09.2022
- 2 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen
  - 2.1 Rattenbefall Maingärten
  - 2.2 Freiwillige Feuerwehr Obernburg - Entsorgung der Hoftore
  - 2.3 Halteverbot Bachstraße
- 3 Energieeinsparung - Reduzierung der Straßenbeleuchtung / Anpassung der Betriebszeiten  
Beratung und Beschlussfassung **213/2022**
- 4 Rosengarten - Einrichtung eines "Gartens der Sinne"  
Beratung und Beschlussfassung. **205/2022**
- 5 Bauantrag - Deckelmannstraße 19 a, FINr. 2479/7, Einfamilienhaus mit Garage  
Beratung und Beschlussfassung **209/2022**
- 6 Bauantrag - Maximilianstraße 31, FINr. 5544/104, Einfamilienhaus mit Garage und Carport  
Beratung und Beschlussfassung **212/2022**
- 7 Isolierte Befreiung - Finkenweg 2, FINr. 6373/13, Carport und Gartenhaus  
Beratung und Beschlussfassung **211/2022**
- 8 Anfragen
  - 8.1 Auffahrampen an Grundstückszufahrten
  - 8.2 Geschwindigkeitsmessanlage Ferienstraße / B 426
  - 8.3 KITA Abenteuerhaus Eisenbach



# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.09.2022
- 2 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen
  - 2.1 Rattenbefall Maingärten
  - 2.2 Freiwillige Feuerwehr Obernburg - Entsorgung der Hoftore
  - 2.3 Halteverbot Bachstraße
- 3 Energieeinsparung - Reduzierung der Straßenbeleuchtung / Anpassung der Betriebszeiten  
Beratung und Beschlussfassung **213/2022**
- 4 Rosengarten - Einrichtung eines "Gartens der Sinne"  
Beratung und Beschlussfassung. **205/2022**
- 5 Bauantrag - Deckelmannstraße 19 a, FINr. 2479/7, Einfamilienhaus mit Garage  
Beratung und Beschlussfassung **209/2022**
- 6 Bauantrag - Maximilianstraße 31, FINr. 5544/104, Einfamilienhaus mit Garage und Carport  
Beratung und Beschlussfassung **212/2022**
- 7 Isolierte Befreiung - Finkenweg 2, FINr. 6373/13, Carport und Gartenhaus  
Beratung und Beschlussfassung **211/2022**
- 8 Anfragen
  - 8.1 Auffahrampen an Grundstückszufahrten
  - 8.2 Geschwindigkeitsmessanlage Ferienstraße / B 426
  - 8.3 KITA Abenteuerhaus Eisenbach

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses fest.

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.09.2022**

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2022. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

### **TOP 2 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen**

#### **TOP 2.1 Rattenbefall Maingärten**

##### **Rattenbefall Maingärten**

Auf die Anfrage der Stadträtin Bast vom 15.09.2022 liegt nachfolgende Information des städtischen Ordnungsamtes vor. Nach Meldung eines Befalls wird durch das Ordnungsamt ein Auftrag an den Schädlingsbekämpfer Herrn Uwe Schäfer aus Obernburg erteilt. Dieser legt an den umliegenden Kanälen der betroffenen Anwesen Giftköderboxen aus und kontrolliert diese dann regelmäßig. Die Kosten hierfür trägt die Stadt Obernburg.

Falls private Anwesen, Gärten, Scheunen oder Höfe betroffen sind, müssen sich die Anwohner grundsätzlich selbst um eine Schädlingsbekämpfung kümmern. Sie werden informiert, wo Giftköder, Lebendfallen u.a. zugelassenen Hilfsmittel erhältlich sind. Im Nahbereich um die betroffenen Grundstücke werden vom Schädlingsbekämpfer zusätzlich Giftköder in den Abwasserkanälen ausgelegt.

Der städtische Bauhof verfügt derzeit nicht über ausreichend qualifizierte Mitarbeiter für eine fachgerechte Schädlingsbekämpfung. Bei Bedarf müsste ein geeigneter Mitarbeiter eine entsprechende Ausbildung erhalten oder geeignete Fachkräfte angeworben werden.

#### **TOP 2.2 Freiwillige Feuerwehr Obernburg - Entsorgung der Hoftore**

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Obernburg fragt an, ob die beiden Einfahrtstore im Rahmen einer Rettungsübung zerschnitten werden können. Die Tore sollen abgebaut und durch eine Schrankenanlage ersetzt werden. Gleichzeitig wird die Zufahrt um ca. 1m verbreitert, damit das bisher notwendige umständliche Rangieren mit Einsatzfahrzeugen auf engem Raum entfallen kann. Die für den Umbau erforderlichen Finanzmittel sind bereits für den Haushalt 2023 angemeldet. Die Maßnahme wird als dringend und sinnvoll eingeschätzt.

Das Gremium spricht sich für den Erhalt der Toranlage und deren Reparatur aus. Die Verwaltung soll die entsprechenden Maßnahmen einleiten. Der Kommandant der FFW Obernburg ist über die Entscheidung zu informieren.

#### **TOP 2.3 Halteverbot Bachstraße**

In der Bachstraße in Höhe des öffentlichen Spielplatzes kam es am 02.09.2022 zu einem Verkehrsunfall, dessen Entstehung durch im Kurvenbereich abgestellte Fahrzeuge begünstigt wurde. Als Ergebnis eines Ortstermins mit einem Vertreter der Polizeiinspektion Obernburg und dem städtischen Bauhof wurde entschieden, im genannten Bereich beidseitig ein Halteverbot

anzuordnen und entsprechend zu beschildern. Damit soll das im Kurvenbereich ohnehin unzulässige abstellen von Fahrzeugen nochmals unterstrichen werden.

Als Ersatz für die entfallenden Parkmöglichkeiten wurde vorgeschlagen, auf dem angrenzenden städtischen Grundstück eine Schotterfläche als Parkplatz anzulegen.

Die Maßnahme wurde am 10.10.2022 vorerst für die Dauer von drei Monaten probeweise angeordnet, eine endgültige Entscheidung erfolgt nach Ablauf der Probezeit.

<b>TOP 3</b>	<b>Energieeinsparung - Reduzierung der Straßenbeleuchtung / Anpassung der Betriebszeiten Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Aufgrund der drastisch gestiegenen Energiekosten wurde bei der EZV Wörth GmbH eine Machbarkeitsanfrage zur Reduzierung der Straßenbeleuchtung für Obernburg abgefragt. Es bestehen grundsätzlich nachfolgende technische Möglichkeiten:

1. Man kann in einem vorgegebenen Zeitraum (z.B. von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) die Beleuchtung auf halbe Last umstellen (sogenannte Halbnachtschaltung). Dies bedeutet, dass ca. 50% der Laternen in diesem Zeitfenster ausgeschaltet sind. Eine Grundbeleuchtung ist immer noch vorhanden. Derzeit ist diese Einstellung in Obernburg aktiv, aktuell ist die Abschaltung von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr.
2. Ansonsten gibt es die Möglichkeit, die Beleuchtung ebenfalls in einem vorgegebenen Zeitraum (z.B. 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr) komplett abzuschalten. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die Kommunen nicht grundsätzlich verpflichtet sind, für eine nächtliche Ausleuchtung zu sorgen, jedoch an kritischen Verkehrsknotenpunkten sowie Fußgängerüberführungen und Bushaltestellen eine Pflicht zur Ausleuchtung besteht. Eine generelle Abschaltung, ausgenommen der zuvor zur Ausleuchtung verpflichteten Stellen (Verkehrsknotenpunkte u.dgl.) ist nicht möglich. Hierfür ist das Leitungsnetz leider nicht ausgelegt.
3. Es besteht jedoch die Möglichkeit, bestimmte Gebiete (z.B. „Obernburger Buckel“) für einen vorgegebenen Zeitraum komplett abzuschalten und andere Gebiete zeitgleich auf Halbnachtschaltung zu stellen.
4. Ebenfalls können kombinierte Einstellungen bestimmter Gebiete vorgenommen werden. Z. B. könnte man am „Obernburger Buckel“ von 22:00 Uhr bis 01:00 Uhr auf Halbnachtschaltung stellen, von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr komplett abstellen und ab 05:00 Uhr wieder auf Halbnachtschaltung gestellt werden, währenddessen in der Altstadt von Mitternacht bis 05:00 Uhr auf Halbnachtschaltung gestellt wird. In den verbleibenden Zeiten, welche nicht in die genannten Zeitfenster fallen, jedoch Dunkelheit besteht, würden alle Straßenlaternen leuchten.
5. In Eisenbach ist eine Halbnachtschaltung nicht möglich. Hier kann nur eine komplette Abschaltung vorgenommen werden. Sinnvoll wären keine größeren Zeitfenster als von 1.00 bis 5.00 Uhr zu wählen.

Die Kosten würden sich, je nach gewählter Variante und dem damit verbundenen Aufwand, auf ca. 1.200,- bis 1.500,- Euro belaufen.

Durch eine konsequente Umsetzung einer Halbnachtschaltung könnten die jährlichen Stromkosten für Straßenbeleuchtung (107.000,- Euro in 2021) um bis zu 30 % reduziert werden. Allerdings ist eine Halbnachtschaltung derzeit nicht im gesamten Ortsgebiet umsetzbar. Zudem

führt die Halbnachtschaltung zu Hell- Dunkel- Zonen, welche nicht nur dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen entgegenstehen, sondern auch die Verkehrssicherheit in Konfliktbereichen gefährden. Bei einer Halbnachtschaltung können einzelne Leuchten nicht gezielt geschaltet werden.

Eine Komplettabschaltung einzelner Bereiche ist aus o.g. Gründen nicht empfehlenswert und gemäß DIN 13201-1:2021-09 „Straßenbeleuchtung“ nicht zulässig.

Eine weitere Auftrennung der Schaltbereiche oder der Umbau auf dimmbare Leuchten ist mit erheblichem technischem und finanziellem Aufwand verbunden und kurzfristig nicht umsetzbar.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung der Stadt Obernburg wird beauftragt, mit der EZV Wörth GmbH ein Konzept zur Reduzierung der Straßenbeleuchtung durch Anpassung der Betriebszeiten zu erarbeiten und umzusetzen. Ziel soll die Ausschöpfung des maximal möglichen Einsparpotentials sein.

Dabei ist in den Ortsgebieten, welche eine Halbnachtschaltung technisch zulassen, diese in der Zeit von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr des Folgetages anzuwenden. Verkehrsknotenpunkte, Fußgängerüberführungen und Bushaltestellen sind davon auszunehmen.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 4    Rosengarten - Einrichtung eines "Gartens der Sinne" Beratung und Beschlussfassung.</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellt einen Antrag zur Abstimmung der Behandlung zur Errichtung eines „Gartens der Sinne“ im Rosengarten. Der „Garten der Sinne“ soll unter dem Motto HÖREN – SEHEN - RIECHEN – FÜHLEN geführt werden.

Die antragstellende Fraktion stellt sich die Umsetzung des „Gartens der Sinne“ folgendermaßen vor (Zitat):

„Der Rosengarten ist ein beliebter Treffpunkt für Jung und Alt. Gerne verweilen dort Obernburger Bürgerinnen und Bürger, Gäste, Ausflügler und Urlauber, die sich an dem wunderschönen Ambiente erfreuen. Der Springbrunnen an der Kochsmühle ist ebenso ein Magnet. Nicht umsonst ist die Kochsmühle mit dem angrenzenden Areal eine herrliche Umgebung für Hochzeiten und die dazugehörenden Brautfotos.

Entspannung und Erholung sind in diesen Zeiten wichtiger denn je. Wohlfühloasen ziehen die Menschen an, da der gesundheitliche Aspekt immer mehr in den Vordergrund rückt. Um den Freizeitwert des Areals an der Kochsmühle noch zu erhöhen, sind zusätzliche Anreize durch Erlebnis-Stationen zu schaffen. Wir beantragen deshalb die Umgestaltung bzw. Aufwertung von zwei der drei Rasenflächen hinter der Kochsmühle mit folgenden Installationen:

**1. Zwei Hochbeete**, je ca. 150 cm x 250 cm x 60 cm groß, evtl. auch rund in Schneckenform, möglichst aus Sandstein, bepflanzt mit Duftkräutern, z. B. Minze, Zitronenmelisse, Salbei, jeweils mit Kennzeichnung. Diese Beete bieten Kindern und Erwachsenen, insbesondere auch Senioren, die Möglichkeit, die Kräuter zu riechen, zu sehen und zu fühlen. Sie sollen Rollstuhl- und Rollatorgerecht erreichbar sein. Kindergarten- und Schulkinder können spielerisch die Pflanzen erkunden, was von pädagogischem Nutzen ist.

**2. Drei Fitness-Geräte** laden zur Freiluftbewegung ein. Das Freizeitbedürfnis geht zurück zur Natürlichkeit. Bewegung im Freien bereitet Vergnügen, stärkt das Immunsystem und Glückshormone werden gebildet.

**3. Ein Barfußpfad** ist Wellness für die Füße. Er ist beliebt bei Jung und Alt. Die Sinneswahrnehmung, Koordination und motorische Fähigkeiten werden gestärkt. Die mechanische Reizung von Rezeptoren an den Fußsohlen fördert die Durchblutung und das Immunsystem. Als Materialien kommen z. B. Kies, Tannenzapfen, Steine, Holzscheiben, Rindenmulch etc. in Frage.

**4. Ein Labyrinth** bzw. Mäander, mit Steinen in den Boden gelegt, fasziniert durch seine Symbolik und ist ein meditatives Element. Auf gewundenen Pfaden erreicht man die Mitte (Ort der Kraft) und geht mit erspürter Erkenntnis wieder zum Ausgang. Tieferer Sinn: "Trotz aller Umwege komme ich ans Ziel".

**5. Eine Blühwiese** am Rasenstreifen zwischen Hintereingang Kochsmühle und Gedenkstein. Statt Rasen sollen bienenfreundliche Blumen verschiedenste Insekten anlocken.

**6. Ein Insektenhotel** ist ebenso ökologisch wertvoll wie lehrreich. Es könnte in einer Aktion von den Jugendlichen mit den Jugendbetreuern gebaut werden. Das Insektenhotel findet auf der Blühwiese seinen idealen Platz.

**7. Rampe** an den zwei Treppenstufen zwischen Rosengarten und Kochsmühlenareal. Für viele Senioren mit Rollator und Rollstuhl stellen diese zwei Stufen eine unüberwindbare Hürde dar. Es ist wünschenswert, eine Barrierefreiheit an dieser Stelle einzurichten.

Das Gesamtkonzept bietet für jede Altersstufe eine attraktive Möglichkeit für Freizeit, Lernen, Bewegung, Freude, Begegnung und Erholung. Genauere detailliertere Gestaltungsvorschläge werden wir in einer kleinen Präsentation nachreichen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen“  
(Email der Stadträtin Heidi Weber an Bürgermeister Fieger vom 01. September.2022)

Der Ausschuss möge sich beraten und einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des „Gartens der Sinne“ fassen. Die nächsten Schritte wären die Kontaktaufnahme übergeordneter Behörden und das Abfragen erforderlicher Genehmigungen bzw. welche Belange abgearbeitet werden müssen.

#### **Beschluss:**

Die unter den Punkten 1, 5, 6 und 7 beantragten Installationen werden realisiert. Die Verwaltung wird beauftragt, die dazu erforderlichen Kosten zu ermitteln und ein Konzept zur Umsetzung vorzulegen. Die unter den Punkten 2, 3 und 4 beantragten Installationen sollen im Zuge der Umgestaltung der Mainanlagen dortselbst errichtet werden. Die Planung und Ausführung wird zuständigkeitshalber an die AG Mainanlagen verwiesen.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 5</b>	<b>Bauantrag - Deckelmannstraße 19 a, FINr. 2479/7, Einfamilienhaus mit Garage Beratung und Beschlussfassung</b>
--------------	--

#### **Sachverhalt:**

Gemeindliches Einvernehmen der Stadt Oberburg nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Antragsteller/Bauherr: [REDACTED]

Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Lage: Deckelmannstraße 19 a, FINr. 2479/7 Gemarkung: Oberburg

**Beschreibung:**

Das Wohngebäude wird mit Erd-, Ober- und Dachgeschoss errichtet. Das Dach soll als Satteldach mit einer Neigung von 43 Grad ausgeführt werden. Das Dachgeschoss ist kein Vollgeschoss i.S.d. Landesbauordnung. Die PKW- Garage schließt an die nördliche Traufseite an. Ein weiterer Stellplatz wird an der südlichen Grundstücksgrenze erstellt.

**Rechtslage:**

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, jedoch innerhalb bebauter Ortsteile. Somit ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO. Die Obergrenzen zum Maß der baulichen Nutzung (GRZ, GFZ) gemäß § 17 BauNVO werden nicht überschritten. Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein und beeinträchtigt das Ortsbild nicht.

Die betroffenen Nachbarn wurden informiert und haben zum Teil dem Vorhaben zugestimmt. Die gemäß Stellplatzsatzung erforderlichen zwei Stellplätze werden auf eigenem Grund errichtet.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 2479/7 der Gemarkung Obernburg gemäß den eingereichten Planunterlagen wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird erteilt.

**Ja 7 Nein 2 beschlossen**

**TOP 6     Bauantrag - Maximilianstraße 31, FINr. 5544/104, Einfamilienhaus mit Garage und Carport  
Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Gemeindliches Einvernehmen der Stadt Obernburg nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Antragsteller/Bauherr: [REDACTED]

Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage

Lage: Maximilianstraße 31, FINr. 5544/104 Gemarkung Obernburg

**Beschreibung:**

Das zweigeschossige Wohngebäude wird mit Erdgeschoss und einem Staffelgeschoss errichtet. Das Dach soll als Flachdach mit Attika ausgeführt werden. An der nordwestlichen Gebäudekante schließen ein Carport und eine Garage an.

**Rechtslage:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Rüdhölle Planteil A“. Der betroffene Nachbar hat die Zustimmung zum Vorhaben erteilt. Die gemäß Stellplatzsatzung erforderlichen zwei Stellplätze werden auf eigenem Grund errichtet.

Nachfolgende Befreiungen von Festsetzungen im Bebauungsplan sind zur Durchführung des Vorhabens erforderlich:

1. Garage außerhalb der Baugrenzen

Die Garage wird außerhalb der Baugrenzen erstellt. Dies ist die wirtschaftlichste Lösung, um bei der vorhandenen Topographie die Hauskomposition mit Garage und Carport darzustellen. Eine vergleichbare Umsetzung ist auf dem Nachbargrundstück gegeben.

## 2. Geschossigkeit

Gemäß Nutzungsschablone im Bebauungsplan sind ein Untergeschoss plus Erdgeschoss als Vollgeschosse zulässig. Das Erdgeschoss wird als Vollgeschoss ausgeführt, das Dachgeschoss flächenmäßig auf unter 50 % der Wohnfläche des Erdgeschosses reduziert. Eine vergleichbare Bauweise wurde bereits auf dem Nachbargrundstück in Höhe und Habitus ausgeführt.

### **Beschluss:**

Dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage auf dem Flurstück 5544/104 der Gemarkung Obernburg gemäß den eingereichten Planunterlagen wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird erteilt.

Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB zu

1. Errichtung der Garage außerhalb der Baugrenzen
2. Abweichende Geschossigkeit

gemäß den eingereichten Planunterlagen wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 7    Isolierte Befreiung - Finkenweg 2, FINr. 6373/13, Carport und Gartenhaus Beratung und Beschlussfassung</b>
--

### **Sachverhalt:**

Gemeindliches Einvernehmen der Stadt Obernburg nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Antragsteller/Bauherr: [REDACTED]

Vorhaben: Neubau eines Carports und eines Gartenhauses

Lage: Finkenweg 2, FINr. 6373/13 Gemarkung Obernburg

### **Beschreibung:**

An der straßenseitigen Grundstücksgrenze soll ein Carport mit den Abmessungen 8,00 m x 3,00m und einer mittleren Höhe von 3,00 m zur Unterstellung eines Wohnmobils errichtet werden. Der nebenliegende Hühnerstall wird abgebrochen und auf dessen Fundament ein Gartenhaus mit den Abmessungen 4,00 m x 3,00 m x 2,25 m aufgestellt. Der Carport erhält ein Pultdach, das Gartenhaus ein Satteldach. Der Carport wird um 3,00 m von der Grundstücksgrenze zurückgesetzt, so dass ein ausreichender Stauraum vorhanden ist.

### **Rechtslage:**

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Am Oberen Neuen Weg“. Garagen und Nebenanlagen sind nur bis zu einer Höhe von 2,50 m mit Satteldach innerhalb der Baugrenzen zulässig. Gemäß Stellplatzsatzung ist vor Garagenzufahrten ein Stauraum von mindestens 3,00 m Tiefe freizuhalten.

Carport und Gartenhaus sollen außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen errichtet werden. Der Carport soll abweichend ein Pultdach erhalten, die mittlere Dachhöhe soll 3,00 m betragen. Die betroffenen Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt.

Die Überschreitung der Dachhöhe ist zur Unterstellung eines großen Wohnmobils erforderlich. Die Dachform Pultdach wurde gewählt, um das Maß der zulässigen Dachhöhe nicht noch weiter

zu überschreiten. Die Stellung der Bauten außerhalb der Baugrenzen ist gewünscht, um den Gartenbereich des Grundstückes nicht zu belasten und die Versiegelung gering zu halten.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf dem Flurstück 6373/13 Gemarkung Obernburg gemäß den eingereichten Planunterlagen zu

1. Errichtung von Carport und Gartenhaus außerhalb der festgesetzten Baugrenzen
2. Überschreitung der zulässigen mittleren Dachhöhe durch den Carport
3. Abweichende Dachform des Carport

wird zugestimmt.

Die Carportzufahrt ist entweder versickerungsfähig auszubauen oder so zu befestigen, dass eine seitliche Versickerung über die belebte Bodenzone gewährleistet ist. Die Zufahrt ist zum öffentlichen Straßengrund hin mit einer Entwässerungsrinne darzustellen. Die Entwässerungssatzung der Stadt Obernburg ist zu beachten.

**einstimmig beschlossen**

**TOP 8      Anfragen**

**TOP 8.1    Auffahrampen an Grundstückszufahrten**

Stadtrat Axt erkundigt sich zum Sachstand. Bürgermeister Fieger antwortet, dass an der Aufforderung zur Beseitigung von Auffahrhilfen grundsätzlich festgehalten wird. Die massive Stahlblechkonstruktion vor dem Grundstück Am Mühlrain 15 betreffend wird durch die Verwaltung ein entsprechender Bescheid erlassen.

**TOP 8.2    Geschwindigkeitsmessanlage Ferienstraße / B 426**

Stadtrat Hartmann regt an, zur Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Ortsdurchfahrt B 426 / Ferienstraße eine Geschwindigkeitsmessanlage mit Anzeigefunktion zu installieren. Etwaige Verstöße sollen aufgezeichnet und ausgewertet werden, das Ergebnis ist dem Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss mitzuteilen. Die Anzeige soll Verkehrsteilnehmer auf die gefahrene Geschwindigkeit hinweisen und zur Einhaltung der gesetzlich zulässigen Höchstgeschwindigkeit auffordern.

Stadtrat Wölfelschneider spricht sich für zusätzliche mobile Geschwindigkeitsmessungen durch die kommunale Verkehrsüberwachung aus, diese sollen auch im Bereich Hardtring (Ortsausgang) erfolgen. Er befürwortet eine zusätzliche Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h im Bereich der angrenzenden Wohnbebauung in bzw. aus Richtung Mömlingen. Bürgermeister Fieger weist darauf hin, dass ein entsprechender Antrag der Stadt Obernburg auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit am Ortsausgang durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg als zuständiger Behörde bereits abgelehnt wurde, da hierfür keine ausreichende Rechtsgrundlage besteht.

**TOP 8.3    KITA Abenteuerhaus Eisenbach**

Stadtrat Hartmann erkundigt sich zum Baufortschritt des Vorhabens „Umbau und Erweiterung der KITA Abenteuerhaus“. Bürgermeister Fieger antwortet, dass noch Arbeiten im Innenbereich (Um- / Ausbau der Küche, Verbindung der beiden Baukörper) und die Außenanlagen zu erstellen sind.

Stadtrat Hartmann regt an, am Gebäude einen Einspeisepunkt für eine externe Energieversorgung in Notlagen vorzusehen. Die Verwaltung wird mit der Prüfung und Umsetzung beauftragt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:38 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschusses.

Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister

Ralf Becker  
Schriftführer